

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement.

(Bei allen Postbüreau.)

Jährlich (franko für die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80.  
 Halbjährlich . . . . . " 2. —  
 Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . " 3. 60.  
 " " " " halbjährlich . . . . . " 1. 80.

## N<sup>o</sup> 20.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

## Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . . . 8 Rp.  
 Bei Wiederholungen . . . . . 5 Rp.

Briefe und Gelder franko.

Sarnen,

6. Mai

1871.

## ☞ Schweizerische Umschau.

(Schluß.)

Um in größtmöglichem Gegensatz von Genf in die Urschweiz heimzukehren, so wollen wir uns hier möglichst Bündigkeit befehlen, um wohl ein andermal einlässlicher zu werden. Blicken wir auf die Volksschule, die sich seit Abschluß der alten Abgeschlossenheit aus unbeholfenen Anfängen zu schöner Entwicklung emporgehoben, blicken wir auf mehrere höhere Lehranstalten, die darthun, wie frommer Kirchenjüngling mit reifer Bildung und zeitgemäßem Fortschritt sich trefflich einen läßt, und die für sich die Anerkennung und das Vertrauen des ganzen Landes und weit hinaus über dessen Grenzen haben, blicken wir auf's Armenwesen, welches sich kaum minder naturwüchsig und kräftig gehoben hat als die Schule, blicken wir auf die großartigen Verkehrswege, die ihr ineinandergreifendes Dasein eigener weiser Kraftentwicklung und wahrhaft eidgenössischer Hilfe danken und die allüberall Leben in das Land bringen, gedenken wir der neuerlichen Feste, wo Eidgenossen aus allen Gauen sich wohlthun und heimelig in der Urschweiz fühlen: so glauben wir, die Urschweiz habe sich in ihrem thätigen, natur- und volksgemäßen Sichhineinleben in die Neuzeit vor ihren alten Tagen wie vor ihren Brüdern nicht zu scheuen. Allerdings wäre Selbstüberhebung der schlechtesten Rathgeber in allweg. Wenn wir auch in vollen Betracht ziehen, daß überall, aber nirgends mehr als in einem kleinen Dirtenlande, stetige, jedoch naturgemäße, nicht sprungweise Entwicklung von Gesetz und positivem Recht geboten ist, so können wir anderseitig nicht verhehlen, daß die Gesetzbücher der Urkantone, Dank freilich nebst andern ihrer werthvollen demokratischen Grundlage, nicht in allen Theilen aber doch in manch gewichtigem Bezüge, zu stabilisirt oder doch zu wenig präcis und umfassend gehalten sind und insofern vom Leben überholt werden. Hochwichtig für die Urschweiz ist, daß sie bei frischem, freiem Ausblick in die Neuzeit den alten, guten Kern bewahre, mit diesem steht und fällt die Urschweiz. Zudem sie weisem Fortschritt in jeglicher Beziehung alle Thore öffne, ist ihr Heiligthum, ihr Eigenwerth der tief christliche, sich selbst achtende, könnig freie Sinn, ausgeprägt auf allen Blättern ihrer herrlichen Geschichte.

Und fassen wir nun, gleichzeitig auf's Centrum blickend, das Ganze zu einem Gesamtbild, so betonen wir zunächst mit vaterländischem Hochgefühl die Wahrnehmung, daß sich kein vernünftiger Eidgenosse findet, der seine Schweiz nicht vor allen Ländern preist und im Herzen trägt. Die Republik ist allerdings eine Vorbedingung zum Einmuth in dieser Grundfrage, aber die Republik ist ein Baum, der nicht in jedem Boden Wurzel schlägt, das Schweizervolk ist um deswillen ein glückliches und zufriedenes, weil es ein zur Freiheit reifes, d. h. tüchtiges, thätiges, nüchternes, geschicktes Volk ist. Im Schweizervolk herrscht trotz allem und jedem ein tiefgehender gesund konservativer Zug. Es hängt mit herzlichem, opferreicher Treue und praktisch weisem Verstandnis am Allgemeinen und verlegt mit vollem Recht auf dieses Allgemeine den schönsten Namen Vaterland. Dieses Allgemeine aber baut sich auf aus der gesunden und weiten Basis der freien Gemeinde und des freien Landes, die freie Gemeinde eigentlich erzieht den freien Mann, macht ihn bürgerlich tüchtig, nöthigt ihn täglich, soll er mit Ehren dastehen, zur Werk- und Opferthätigkeit. Dann gibt es kein zweites Land, wo so viele Gegenjäre mannigfachster Quelle sich zu Einem harmonisch abgerundeten, kernig gefesteten nationalen Gesamtbild einen. Diese Gegenjäre geben die Fülle und den Reichtum, diese Einheit gibt die Kraft zum vortrefflich tüchtigen Schweizerleben in Staat und Haus und Arbeit. Wäre das gemeinsame Band zu locker, so würde hinwieder, wie die Geschichte weist, in den Einzelverbänden Vieles lahm und locker werden, wäre dieser Verband statt ein natürlich Band ein eisern Reg, so giengen Reichtum, Geist und Freiheit darin unter. Wenn man dem Schweizervolk keinen Zwang anthut durch Aufoktroirung fremder Lehren oder wie durch Uebereile, es findet das Richtige schon heraus; auch sind wir nicht der Mei-

nung, es solle bei aller Wechselgestaltung, allem Weiter-schreiten irdischer Verhältnisse, bei der neuerlich schnellen und ungeheuren Wandelung der äußern Machtgebiete und der innern gesellschaftlichen Bedürfnisse das grundlegende Band zwischen den Schweizerständen und den Bürgern der verschiedenen Schweizerstände in keinem Bezug anders gestaltet werden. Aber gefährlicher als das Streben sofortiger Ertdödtung der Kantonsfeuerzernetät, denn das läßt sich handlich anpacken, gefährlicher als dieses offene Vorgehen ist die Aufstellung grundlegender Gedanken, die allmählig und auf Umwegen zum Einheitsstaate führen.

Am Gefährlichsten aber und Verwerlichsten ist das Gebahren Derer, welche Freiheit im Munde führen und dann zwei Maßstäbe anwenden, die nach der Einen Seite nur Zwang und Unterdrückung kennen und weil dieser Zwang das Heiligste berührt, vollgerechte Erbitterung in tausend Herzen säen. Der wahre Katholik will Christ auch als Bürger und im Staate sein, aber den vollen und redlichen Begriff der Freiheit hat er am Wenigsten zu gefährden, seine Kirche blühte empor im Gegensatz zum Staatsdespotismus, blühte am Besten nicht etwa unter der Gunst der Könige, sondern in den Nächten der Verfolgung oder in der Luft der Freiheit, Freiheit ist ja etwas so Edles, Menschenwürdiges, Geistiges, daß sie, edel und voll angewandt, die beste, naturfrische Luft für den gesunden Staat und den gesunden Menschen ist, und die Wahrheit scheidet den Wettkampf in der Arena der Freiheit nicht. Freiheit aber will durch Auktorität geheiligt und gesichert sein, der alte Montesquieu behält immer Recht, daß vor Allem die Republik die Tugend nöthig habe. Es führt nicht zur Freiheit, sondern zum schrecklichen Zerrbild und Todfeind der Freiheit, zur Zügellosigkeit, welche stets die Knechtschaft in was immer für einer Gestalt zum Gefolge hat, wenn man der Ehe, dieser Grundlage der Familie, die hinwieder Grundlage aller bürgerlichen Tugend ist, ihren heiligen und heiligenden Charakter raubt, wenn man aus der Schule den Glauben wegzudekretiren oder schlimmer noch wegzuspötteln sucht. Wie es Axiom des brittischen und überhaupt jedes freien Rechtes ist, so läßt sich auch vom Schweizer sagen: Des Schweizlers Haus ist seine Burg, weil dort eine tüchtige und edelgestaltete Hausmannstugend herrscht, und mit dieser Tugend fiele des Schweizlers Burg. Und hinwieder, ein Freistaat ist ein heiliger Organismus, Freiheit soll und muß da gleichbedeutend mit gleichem Recht für Alle sein, unsere Zeitläufte sind aber am Allerwenigsten angethan, naturwidrige Ausnahmisdiktate dem Grundgesetze einzureihen, die Wahl unjurer Tage gipfelt sich mehr denn je in der Wahl zwischen absolut militärischem Einheitsstaat und dem Staate reicher allumfassender Bürgerfreiheit, wie die bisherige Schweiz, England, Belgien, Amerika, und die Zufriedenheit sonst gut gesinnter, opferfähiger Eidgenossen für Tage der Gefahr ist auch was werth. Baumgartner, als hocherfahrener, greiser Eidgenosse von hoher Warte redend, schreibt im Schlußwort seiner Schweizergeschichte: „Wenn Freistaaten aus ihrer Sphäre heranstreten und ihrem innersten Wesen und scharf begränzten Zwecke sich entfremden, laufen sie Gefahr, vom Strom der Ereignisse hinweggeschwemmt zu werden. Die Schweiz soll von ihren Eigenthümlichkeiten retten und behaupten, was noch übrig; was sie voreilig hinweggegeben, wieder zu gewinnen oder auf angemessene Weise zu ersetzen suchen. Sobald sie sein würde, was und wie andere Staaten ringsum sind, so droht ihrer Sonderexistenz hohe Gefahr; je mehr sie von Wesen und Form monarchischer Staaten in sich aufnimmt, desto mehr ist ihr republikanischer Fortbestand bloßgegeben. Dem Schweizervolk, dann seinen Kantons- und Bundesvorständen, kann nie genug empfohlen werden, von Allem sich frei zu halten, was die kosmopolitisierende Vertrodelung der nationalen Eigenthümlichkeiten an das Fremden thum fördert; sich zu hüten, der Tummelplatz fremder Spekulation und Nachäffer ausländischer Sitte in Familie und im Staatsleben zu werden. Die Fremdherrschaft, welche sich auf Umwegen in das Herz des Landes einschleicht und in demselben sich festsetzt, wäre

nicht weniger gefährlich als jene, welche uns mit Waffengewalt könnte aufgedrungen werden wollen.“

Wir kommen zum Schluß mit Freuden darauf zurück: es ist eine schöne, erhebende Erscheinung, daß der Schweizer im Ganzen und Großen seine Zustände mit denen keines andern Landes tauschen würde. In andern Ländern mag die Verwaltung von ebenso viel Wissenschaft und Routine getragen sein, die schweizerisch eidgenössische und kantonale hat für sich mehr Volksthümlichkeit, natürliche Tüchtigkeit, Anbequemung an die praktischen Bedürfnisse und im Allgemeinen doch sicher auch rühmliche Unbescholtenheit. Sie geht hervor und wird getragen vom Volksleben, dem individuellen und dem gesellschaftlichen, das sie weniger zu korrigiren und zu reglementiren als einfach ihm Leitung und Vorschub zu geben hat. Und dieses Volksleben zeichnet sich nicht nur aus durch praktische Nüchternheit wie durch seltene Erwerbs- und Ersparungsfähigkeit in geistigen wie in den mannigfachen ökonomischen Gebieten, sondern zumal und in der Neuzeit nicht am Wenigsten durch Großthaten reicher, allgemeiner Menschenliebe. Baumgartner sagt mitten in vaterländisch ernstesten Worten: „Am Wenigsten möchte ich Unglücksprophet sein; gegenheils gehöre ich zu den menschlichen Naturen, die nie an der Möglichkeit guten Ausganges verzweifeln; auf einen solchen darf auch die neue Schweiz hoffen, wenn sie den Bedingungen desselben sich nicht waghäßig entgegenstemmt. Alles jedoch unter Voraussetzung jenes Segens von Oben, welchen zu verdienen das Schweizervolk nicht ver-gessen wird.“

## Landsgemeinde 1871.

Der letzte Sonntag begann mit Regenschauer, so daß man allgemein fürchten mußte, die Landsgemeinde könne nicht auf der offenen Wahlstatt des Landenberges gehalten werden. Mälig klärte sich der Himmel, und wenn auch die Bitterung drohend blieb, sie verschonte den auf altgewohnter Stätte besammelten, wie selten großen Landtag. Der abtretende regierende Hr. Landammann Wirz wurde durch Unpäßlichkeit gehindert, die Standesinsignien zum ersten Male dem Souverän persönlich zurückzustellen und Hr. Landstatthalter Dr. Etlin hatte der Landsgemeinde zu präsidiren. Er eröffnete dieselbe mit kurzen Worten, worin er einen Rückblick warf auf das letzte folgenschwere Jahr und mit dem Satz schloß, daß christliche Sitte wie Liebe zu Recht und Ordnung beste, einzige Bürgen für die Freiheit mächtiger wie kleiner Völkerschaften seien. Zu Eröffnung der Landsgemeinde wurde das Heilig-Geist-Lied abgesungen.

Zuerst folgte gedrängte Berichtgabe über die kantonale Finanzverwaltung, welche ein befriedigendes Resultat erzeugte. Als erstes Geschäft folgte nun die Wahl des Landammanns. Es erhoben sich zwei große jubelnde Mehre, nach der zweiten Abstimmung wurde Hr. Nationalrath Dr. Etlin als gewählt erklärt. Gegen einander stunden, ohne Verbitterung, die Gemeinde Sarnen und die in ihrer Mehrheit konservative Gemeinde Kerns, die andern Gemeinden sind, mit Ausnahme der Thalleute von Engelberg, in ihrer Stimmgabe verschiedentlich getheilt gewesen. Gegenüber Hr. Etlin war jedem gehässigen Wort in der Versammlung der Landleute Schweigen auferlegt, was Ausfluß eines bewußten Volksgefühles war. Hr. Durrer hat Boden im Lande als vorzüglicher Landsäckelmeister und tüchtiger Gemeindepräsident. Zum Statthalter wurde einmüthig der abtretende Landammann gewählt, mit Einmuth folgte die Bestätigung des Landsäckelmeisters. Einmüthig erfolgte auch die Wiederwahl der Oberrichter H. G. alt Landammänner Hermann und Michel und alt Regierungsräthe Michel und Wyndlin, an Stelle des verstorbenen Hr. Oberrichter Moser trat auf Vorschlag des Hr. Landammann Etlin Hr. Thalamann Müller von Engelberg. Als Ersatzmann wurde Hr. Kantonsrath Müller aus der Schwändi bestätigt, während für Hr. Gemeinderath N. Müller Hr. Kantonsrath Balthasar Bucher neugewählt wurde. Als Präsident und Vicepräsident wurden die H. G. Hermann und Michel bestätigt. Auf das Wahlgeschäft folgte die feier-